



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, RSIII2, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn



TEL +49 22899 305-0

FAX +49 22899 305-3225

maileingang@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Kurzprotokoll der Bund-Länder-Besprechung am 25.02.2010 zum Entwurf der Sicherheitsanforderungen

Ihr Schreiben vom 09.03.2016
Aktenzeichen: RSIII2 -13300/1

Bonn, 04.04.2016

Sehr geehrter 

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 09.03.2016, in der Sie um Zusendung des Kurzprotokolls der Bund-Länder-Besprechung am 25.02.2010 zum Entwurf der Sicherheitsanforderungen unter Bezugnahme auf das Umweltinformationsgesetz (UIG) gebeten haben. Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Umweltangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur und Umwelt.

Auf Ihren Antrag hin mache ich Ihnen gemäß § 4 UIG das Kurzprotokoll der Bund-Länder-Besprechung vom 25.02.2010 zugänglich.

Zum Schutz personenbezogener Daten habe ich die Namen der bei der Besprechung vertretenen Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeiter geschwärzt und gehe dabei davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen ein-



Seite 2

verstanden sind. Dies vermeidet ein aufwändiges Zustimmungsverfahren nach § 9 Absatz 1 Satz 1 UIG. Andernfalls wäre eine Beantwortung Ihres Antrags ggf. erst nach Abschluss der Prüfung und der gegebenenfalls durchzuführenden Anhörung betroffener Dritter möglich gewesen.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt gebühren- und auslagenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

R 